

Merkblatt zum Verhalten im Krankheitsfall (oder bei sonstigen Gründen für die Nichtteilnahme) während der Abschlussprüfung vollzeitschulischer Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen Cora Berliner

Rechtsgrundlage laut Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)

§ 14 Versäumnis

(1) Nimmt ein Prüfling ohne Genehmigung des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses an Prüfungsteilen nicht teil, so sind diese Teile mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

(2) ¹Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn der Prüfling aus **Gründen, die er nicht zu vertreten hat**, verhindert ist. ²**Die Gründe sind unverzüglich nachzuweisen.** ³Wird das Versäumnis genehmigt, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die Fortsetzung der Prüfung.

Wie verhalte ich mich, wenn ich am Prüfungstag krank bin oder aus anderen nicht zu vertretenden Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen kann?

Im Krankheitsfall:

**Melden Sie sich unmittelbar nach Bekanntwerden der Erkrankung, spätestens am Prüfungstag bis 08:00 Uhr, telefonisch im Geschäftszimmer krank:
Brühlstraße Telefon: +49 0511 168-43921, Nußriede Telefon: +49 0511 220028-0**

Gehen Sie unmittelbar nach Bekanntwerden der Erkrankung, spätestens am Tag der Prüfung, zu einem*r Arzt*Ärztin.

Das vorgeschriebene „Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit“ ist vom*von der behandelnden Arzt*Ärztin vollständig auszufüllen. Für die Bewertung **der wegen Krankheit** nicht zu vertretenden Prüfungsabwesenheit ist ausschließlich das Prüfungsunfähigkeitsformular der BBS Cora Berliner zu verwenden und der Schule im Original vorzulegen.

Der Schule ist im Krankheitsfall unverzüglich, spätestens jedoch bis zum vierten Werktag (innerhalb der Öffnungszeiten der Geschäftszimmer) nach der betroffenen Prüfung, die **tagesaktuelle Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung im Original** vorzulegen. Das Formular für die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung erhalten Sie über das Geschäftszimmer und/oder die Homepage. Wir empfehlen, dass Sie das Formular zum Arztbesuch direkt mitnehmen. Die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung muss eine Bestätigung der gesundheitlichen Beeinträchtigung sowie eine Aussage über die daraus folgende Unfähigkeit für die Teilnahme an der/den jeweilige/n Prüfung(en) enthalten.

Die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung kann während der Öffnungszeiten in einem der Geschäftszimmer der BBS Cora Berliner abgegeben, in die Post-Briefkästen der Schule eingeworfen oder per Briefpost an den zuständigen Standort gesendet werden. Berücksichtigen Sie zur Einhaltung der Fristen die Postlaufzeiten.

Anschrift Standort Brühlstraße: BBS Cora Berliner, Brühlstraße 7, 30169 Hannover

Anschrift Standort Nußriede: BBS Cora Berliner, Nußriede 4, 30627 Hannover

Vorab können Sie die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung per Fax oder E-Mail zusenden.

Dies befreit Sie jedoch nicht von der Pflicht, das Original vorzulegen:

Standort Brühlstraße: bruehlstrasse@bbs-cb.de; Fax +49 511 168-44022

Standort Nussriede: nussriede@bbs-cb.de; Fax: +49 511 220028-99

Hinweise:

- Die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung muss tagesaktuell sein, das bedeutet, dass die Bescheinigung das Datum des Prüfungstages ausweisen muss und nicht rückwirkend ausgestellt werden kann.
- Die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung kann den Zeitraum einer zuvor beginnenden Erkrankung bis zum Prüfungstermin oder darüber hinaus umfassen.
- Eine einfache Schul- oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist für die Genehmigung der entschuldigenden Abwesenheit der zu prüfenden Person bei der Abschlussprüfung nicht ausreichend!
- Atteste von telemedizinischen Onlineanbietern erfüllen nicht die Anforderungen an eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung und kommen aus diesem Grund nicht als Nachweis für einen Rücktritt aus Krankheitsgründen in Betracht. Atteste, die über Online-Portale wie z. B. teleclinic.com, au-schein.de u. a. per Videogespräch ausgestellt wurden, werden demnach nicht akzeptiert.
- Minderjährige Prüflinge benötigen darüber hinaus eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten.
- Die BBS Cora Berliner beachten selbstverständlich Ihre Rechte zum Datenschutz.

Im Falle anderer Versäumnisgründe, die Sie nicht zu vertreten haben:

Melden Sie sich am Prüfungstag unverzüglich telefonisch im Geschäftszimmer und legen Sie Ihre Gründe dar. Die Gründe sind unverzüglich schriftlich nachzuweisen.

Beispiel: Ihre S-Bahn fällt aus. Rufen Sie umgehend im Geschäftszimmer Ihres Standortes an und erklären Sie den Sachverhalt. Lassen Sie sich vom Betreiber der Bahn schriftlich den Ausfall der Bahn bestätigen und legen der Schule die schriftliche Bestätigung unverzüglich vor.